

An die Eltern der
Gemeindeschule Muotathal
und Mittelpunktschule Muotathal

Schwyz, 26. Februar 2021

Informationen zu Covid-19

Geschätzte Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 24. Februar 2021 neue Massnahmen betreff COVID-19 beschlossen, der Kanton Schwyz hat sein Schutzkonzept überarbeitet, das ab dem 1. März 2021 seine Gültigkeit hat.

Nach wie vor bleibt die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts das oberste Ziel. Sollte es trotz allen umgesetzten Massnahmen dennoch zu einer Schulschliessung kommen, sind die Schulen für den Fernunterricht vorbereitet.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht ist gemäss Stundenplan in allen Zyklen zu gewährleisten. Dieser soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden.
- Tätigkeiten oder Spiele mit engem und länger andauerndem Körperkontakt sind zu vermeiden.
- Sportliche Aktivitäten ausserhalb des Schulareals in Gehdistanz (z. B. Vitaparcours, Eisfeld, Wald) können für die Umsetzung des Bewegungs- und Sportunterrichts genutzt werden.
- Während des Sportunterrichts müssen Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 keine Maske tragen. In der Garderobe besteht für sie Maskenpflicht. Die Maske darf nur zum Duschen abgenommen werden.
- Für den Schwimmunterricht gelten die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber. Wann immer möglich trägt die Schwimmlehrperson eine Maske. Der Schwimmunterricht kann durch anderen Sportunterricht ersetzt werden.
- Die Garderobennutzung ist so zu regeln, dass es zu keiner Durchmischung mit anderen Klassen kommt.
- Die Duschzeit ist möglichst kurz zu halten. Jede zweite Duschstation ist gesperrt. Bei Randstunden wird empfohlen, zu Hause zu duschen.

Musikunterricht

- Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler sind unter Einhaltung der Distanzregel so ausgerichtet, dass nicht direkt zueinander gesungen oder musiziert wird.
- Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 müssen während des Gesangs- oder Blasinstrumentenunterrichts keine Schutzmasken tragen.
- Auf stufenübergreifende Choraktivitäten ist zu verzichten.

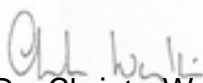
Klassen- und Schulanlässe, Lager und Transporte

- Exkursionen im Freien in Gehdistanz zum Schulhaus sind im Klassenverband erlaubt (z. B. im Fach NMG, Waldhalbtage, Spaziergang o.ä.).
- Die Durchführung von Veranstaltungen, Schulanlässen, Lager sowie Ausflüge mit dem öffentlichen Verkehr sind verboten (z. B. Sport- / Skitage, Museumsbesuche, ...).

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich jederzeit an die Schulleitung wenden.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gute Gesundheit und schöne Ferien.

Freundliche Grüsse


Stefan Probst
Schulleitung


Dr. Christa Wehrli
Rektorin Bezirksschulen Schwyz